

3. III. 1917

Der österreichisch-ungarische Ausgleich.

G. Wien, 25. Februar.

Der Ausgleich ist unterfertigt. Mit dieser Kunde wurden heute die Völker Österreichs und Ungarns überrascht. Die amtliche Mitteilung des Ergebnisses ist orakelhaft. Sie besagt, daß die seit dem Jahre 1915 geschlossenen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen trotz der Unklarheit der handelspolitischen Verhältnisse nach dem Kriege doch zu einem vorläufigen Ergebnis gelangt seien, das die Einleitung handelspolitischer Verhandlungen mit dritten Staaten, insbesondere mit dem Deutschen Reiche, gestatte. Bei dieser Sachlage aber seien die Regierungen noch nicht in der Lage, weitere Mitteilungen zu machen; allfällige Nachrichten über den angeblichen Inhalt der bisherigen Verabredungen seien daher als nicht authentisch anzusehen. In Ungarn hat die in der Opposition stehende Unabhängigkeitspartei, die mehr oder minder ernst das selbständige ungarische Zollgebiet verlangt, bekanntlich gegen den Abschluß des Ausgleichs überhaupt protestiert und die Berechtigung des jetzigen, mit künstlicher Verlängerung seiner Mandatsdauer tagenden Parlaments zur Verhandlung von Ausgleichsvorlagen geleugnet. Da un-
 widersprochen behauptet wurde, daß der neue Ausgleich nicht — wie bisher üblich und im Gesetze vorgesehen — auf zehn, sondern auf zwanzig Jahre geschlossen worden sei, wird die agitatorische Gegenwehr der äußersten Linken in Ungarn noch heftiger sein als sonst.

Trotz Geheimhaltung hat man, wie es bei der großen Zahl der an den Verhandlungen beteiligten Fachleute fast selbstverständlich ist, im engeren Kreise derjenigen, die sich für Wirtschaftspolitik überhaupt interessieren, doch eine ungefähre Vorstellung von den Vereinbarungen und hat sie sogar schon ziemlich leidenschaftlich diskutiert. Die vorläufige Diskretion der Regierung wird in diesem Kreise mit dem Inhalt der Vorlagen erklärt. Sie seien so geartet, daß einen Teil die Ungarn, den anderen die Österreicher verwerfen würden, die Ungarn die zwanzigjährige Bindung, die Österreicher die Gegenleistung für diese Bindung. Man wird gut daran tun, diese pessimistischen Prophezeiungen vorsichtig aufzunehmen. Die Vorlagen kommen zunächst nicht an die Parlamente; sie dienen nur als Unterlagen für die Verhandlungen mit dritten Staaten, vor allem mit dem Deutschen Reiche. Ist einmal auf dieser Basis ein ganzer Bau aufgeführt, so sind nachträgliche Korrekturen des Fundaments fast unmöglich. Es wird den Parlamenten dann nichts anderes übrig bleiben, als die gesamten Abmachungen anzunehmen oder zu verwerfen, und letzteres werden sie sich wohl überlegen. Die unbeschränkte Macht der Regierungen auch in außerordentlichen Dingen gehört nun einmal zu den Begleiterscheinungen des Krieges.

Der Ausgleich selbst besteht bekanntlich aus mehreren Zeilen. Der wichtigste umfaßt die zoll- und handelspolitischen Fragen. Im Ausgleichsgesetz von 1868 ist eine zehnjährige Dauer des Ausgleichs vorgesehen, aber es steht auch einer längeren Bindung nichts im Wege. Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen hat man in Österreich und auch im konservativen Teile Ungarns immer eine Abmachung von längerer Dauer angestrebt, einmal weil die häufige Wiederkehr der Verhandlungen den oppositionellen Parteien stets Gelegenheit zu obstruktionistischen Exzessen gab, ja zur vollständigen Stilllegung des Gesetzgebungsapparates gab, dann auch, weil der Industrie eine längere Dauer der zolltarifarischen Abmachungen weiträumigere Berechnungen und Investitionen gestattet hätte. Aber aus demselben Grunde, aus dem die Gouvernementsalen die längere Bindung wünschten, widerstrebten sich ihr die Oppositionellen, denen damit eine Gelegenheit zur politischen Profitmacherei entginge, und die ungarische Unabhängigkeitspartei im Besonderen, die ja auf die vollständige Trennung der ungarischen von der österreichischen Wirtschaft ausgeht, sah in der kurzfristigen Abmachung und in jeder neuen Verhandlung nur die Möglichkeit zur etappenweisen Annäherung an ihr Endziel. Wenn nun trotzdem die Regierungen, wie man wohl annehmen darf, sich auf eine zwanzigjährige Dauer des neuen Ausgleichs geeinigt haben, so hat das seine Ursache nicht etwa in einem Obliegen der oben geschilderten Erwägungen über den oppositionellen Widerstand, sondern in der durch die gesamte Wirtschaftslage gebotenen weitgehenden Annäherung an das Deutsche Reich, das die Belastung, die seine fortgeschrittenere Volkswirtschaft bei einer handelspolitischen Vereinigung mit der österreichisch-ungarischen zweifellos auf sich nimmt, nur erträglich finden könnte, wenn zum mindesten ein längerer Zeitraum für die Entwicklung der neuen Einrichtungen zur Verfügung stünde. Ein „Mitteleuropa“ auf zehn Jahre wäre ja ein Unding. Ein zwanzigjähriges hätte schon Aussicht, ein

bauerndes zu werden, und das ist auch die Endabsicht derer, die erkannt haben, daß im Zeitalter der Weltreiche die Wirtschaftskörper gar nicht mehr groß genug sein können und insbesondere Österreich-Ungarn die Möglichkeit zur Wiederherstellung, ja zur wirtschaftlichen Existenz überhaupt nur noch im Anschluß an das Deutsche Reich finden kann.

Wenn nun diese längere Bindung mit allen ihren Perspektiven ebenso im Interesse Ungarns wie in dem Österreichs lag, waren aus politisch-geschichtlichen Gründen die zu überwindenden Widerstände in Ungarn doch wesentlich größer, und Österreich mußte sich, um überhaupt zu einer Abmachung zu gelangen, zu Gegenleistungen verstehen, die, soviel man hört, im Zolltarife selbst zu suchen sind. Angeblich hat Ungarn für die ganze Dauer des neuen Ausgleichs eine Bindung der jetzt bestehenden Minimalzölle für Getreide (6 Kr. 30 H. für Weizen, 5 Kr. 80 für Roggen, 4 Kr. 80 für Hafer, 2 Kr. 80 für Gerste und Mais pro Metzen) und sogar eine Erhöhung der Zölle für Schlacht- und Zugvieh erlangt. Auch in der Frage der Lebensmittelfuhr und des Kontingents soll Ungarn seine Forderungen durchgesetzt haben. Bei den heutigen Fleisch- und Viehpreisen ist natürlich die Höhe des Zolles ganz gleichgültig. Ob aber nach dem Abbau der Kriegspreise ein hoher Fleisch- und Viehzoll nicht wieder prohibitiv gegen den Balkan wirken wird, dessen wirtschaftliche Heranziehung und politische Gewinnung sich geradezu als eine Lebensfrage für Österreich-Ungarn in diesem Kriege herausgestellt hat, ist wohl zu erwägen, und es ist zu bezweifeln, daß im engen Kreise derjenigen Österreicher, die von diesen angeblichen Abmachungen erfahren haben wollen, geradezu Entsetzen geherrscht hat über die unverantwortliche Nachgiebigkeit der österreichischen Unterhändler. Es muß sich erst zeigen, ob dies Entsetzen begründet war.

Die Festsetzung der Quote, d. i. der Beitragsleistung der beiden Staaten zu den gemeinsamen Ausgaben, ist nicht den Regierungen, sondern den Parlamenten, letzten Endes, wenn den Kommissionen eine Einigung nicht gelingt, dem Monarchen überlassen. Verhandlungen aber finden naturgemäß schon vorher unter den Regierungen statt. Die Angaben über die bisherigen Ansichten der beiden Regierungen gehen aber so weit auseinander, daß man diesen Punkt am besten vorläufig übergeht. Eine weitere Bestimmung des Ausgleichs betrifft das Bankprivilegium, das gleichfalls im Jahre 1917 erlassen, aber, wie es scheint, diesmal gar nicht angefochten wird. Hingegen wurde um die Regelung der Eisenbahnenfragen stets mit Erbitterung gestritten und zwar auf beiden Seiten mit jenem Mangel an Subtilität, der die Eisenbahntrage in allen Staaten kennzeichnet. Sowohl was die Linienführung, wie was die Tarife anlangt, wird nicht das Interesse der Gesamtheit berücksichtigt, sondern Sonderpolitik getrieben. Das Ergebnis ist Rücksichtslosigkeit auf beiden Seiten, die sich in diesem Kriege auch strategisch aufs äbelste bemerkbar gemacht und den Wunsch erzeugt hat, das ganze Eisenbahnwesen den beiden Staaten abzunehmen und der gemeinsamen Armee zu übertragen. Das sind wohl undurchführbare Pläne, und es bliebe auch die Frage, ob die Soldaten geeigneterer Fachleute wären als die Beamten und Postkitter. Ein anderer Gesichtspunkt aber muß jedenfalls in diesen Betrachtungen hineinkommen, und das ist wichtiger als die Einzelheiten, die man bisher über die Abmachungen gehört hat. Für das Ausland zumal sind diese ohne Interesse. Ebenso die getroffenen Vereinbarungen über die Verzehrungssteuern in beiden Staaten, über die Behandlung der Renten- und Pensionsfrage und endlich über die Börsengesetzgebung, die angeblich jetzt nach gemeinsamen Grundrissen geregelt werden soll.

Wer sich für diese Materien interessiert, wird die Veröffentlichung der Vorlagen abwarten müssen. Es ist aber natürlich die Frage, ob die ganzen Vereinbarungen, so wie sie nun vorläufig abgeschlossen sind, nach dem Kriege in Kraft treten werden. Denn ebenso der Ausgleich wie die jetzt in Angriff zu nehmenden Abmachungen mit dem Deutschen Reich werden schließlich in ihrer dauernden Gestaltung von den Ergebnissen des Krieges abhängig sein. Von Wichtigkeit scheint uns jedoch schon heute die Bereitwilligkeit der Regierungen, sich auf der Grundlage einer zwanzigjährigen Vertragsdauer zu einigen. Damit ist Österreich-Ungarn trotz innerer Schwierigkeiten einem berechtigten Verlangen des Deutschen Reiches entgegengekommen. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die deutschen Unterhändler, die um die Mitte März hier eintreffen sollen, dafür den Geist der Weitzergigkeit und der Hilfsbereitschaft für den auf ihre Unterstützung angewiesenen Bundesgenossen mitbringen werden.